

Laibacher Zeitung.

Nro. 33.

Gedruckt mit Eblen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 25. April 1817.

Inland.

Laibach.

Laut Privatnachrichten aus Kärnten ist so wie hier am 10. d. Abends nach einem vorhergegangenen heftigen Sturmwinde in der Stadt Klagenfurt ein 4 Zoll hoher Schnee gefallen, der in Ober- und Unterkärnten hin und wieder eine beträchtliche Höhe erreichte.

Den 11. Abends brannten im Markte Kappel in Unterkärnten 22 Häuser und am 13. in Möchling, bey der Uebersubr an der Drau die Schmidte nebst einer Keusche, dann in dem Markte Weitersfeld 1 Haus, und im Laventhale 2 beträchtliche Bauernhöfe ab. Auch in der Stadt St. Veit ging am 8. d. das dem Bürgermeister gehörige Magergebäude mit darin befindlichen Fässern, Schindeln, Brettern, Fougage &c. &c. in Flammen auf. Nach mehreren Auslagen, welche sich auf vorgefundene Brandmaterialien gründen, war an diesem Tage, das Feuer an mehreren Orten dieser Stadt geflissentlich angelegt.

Von Althofen in Kärnten schreibt man unterm 3. April. Nachdem den ganzen No-

nath März hindurch, der heftig gewüthete Nord- und Nordost, oder Nordwestwind sich gelegt hatte, war am 31. März der erste angenehmste Frühlingstag, welcher den fleißigen Landmann schon früh Morgens auf den Acker lockte; allein! eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang entstand ein so fürchterlicher Orkan, der nicht nur an vielen Orten die Schindeldächer der Häuser, sammt Sparren und Latten, zum Theil bis 10 Klafter weit wegschleuderte, sondern auch 2 Rauchfänge und eine 12 Zoll dicke Feuermauer einstürzte, wobey eine junge Magd ihr Leben verlor.

Klagenfurt.

Den 18. d. Abends gegen halb 9 Uhr entstand plötzlich hier in der Wölfermarkter Vorstadt ein so gähes und wüthendes Feuer, daß ungeachtet aller Hilfe, der Kramerische Stadel, sämmtlich zusammengebauete Feiniggische Häuser und Matereigebäude (ehvor v. Censgersche Waterhof), so wie alle schönen Glashäuser in dem Garten Sr. Eminenz des Hrn. Cardinals, bis auf das Wohnhaus des Hofgärtners, gänzlich von den Flammen verzehrt wurden. Die Stadt selbst war in der größten Gefahr, besonders da der außerordent-

stiche heftige Wind seine Richtung gerade über dieselbe nahm, und gleich einem Feuerregen die brennenden Schindeln auf die Dächer bis in die Mitte derselben trug.

Im Hausrückviertel gieng das Dorf Dschwendt und ein Strich Landes von einer Stunde im Umlauf durch einen Erdfall zu Grunde. Alle Wohnhäuser, 10 an der Zahl mit vielen Oekonomiegebäuden liegen zerstückt in Schutt übereinander. Gränzenlos ist das Unglück so vieler redlichen Familien, die sich stets durch Fleiß und Ordnungsliebe ausgezeichnet haben.

(R. 3.)

W i e n.

Von dem im Wege des eröffneten Ansehens zu 5 proc. Konventions-Münze eingeflossenen Papiergelde, ist abermahls der Betrag von 10 Millionen Gulden, am 21. d. öffentlich in dem Brennhaufe vertilgt worden.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Bev der außerordentlichen Sitzung des Bundestages wurden 2 Noten von Preußen und Baden, in Betreff der bekannten Note des Churfürsten v. Hessen, in derselben verlesen. Sie sollen äußerst kraftvoll seyn. Hr. v. Berlepsch hat ein merkwürdiges Promemoria über den Zustand von Kurhessen herausgegeben. Er behauptet darin unter anderem: die gegenwärtige Bessenerung übertriffe die ehemalige weisphälische beträchtlich; der Untertban zahle dreimal mehr als 1806; und er selbst würde, wenn er alles entrichtete, was ihm angefohnen worden, jährlich 1 bis 200 Thaler mehr zahlen, als 1812 und 13 unter weisphälischer Hoheit. Man habe die Abgaben der letztern beybehalten, und die ehemahls üblichen wieder erneuert, obgleich der Kurfürst außerordentlich eingenommen: 1,800,000 Fr. von Frankreich; 70,000 Pf. Sterl. (42,000 Eblr.) von England, und 100,000 fl. und 3200 Eblr. von den Juden für Verpachtung des unter der weisphälischen Regierung ihnen erteilten Bürgerrechtes.

Zu Mainz hat das großherzoglich-hessische Wappen, welches an den Thoren angeschlagen worden, auf Verlangen des Festungs-Kommandanten wieder abgenommen werden müssen, weil behauptet wurde, die

Thore gehörten noch zum Bereiche der Festung.

(S. 3.)

Am 2. April starb zu Karlsruhe Dr. Johann Heinrich Jung, genannt Stilling, großherzoglich Badischer geheimer Hofrath, im 77. Jahre seines Alters. Den größten Theil seines Lebens hat er in dem bekannten Buche Heinrich Stilling's Jugend, Jünglingsjahre und Wanderschaft, Berlin 1777, 3 Theile (in einer neuen Gestalt unter dem Titel: Lebensbeschreibung, 1806) beschrieben. Er hat sich als Operateur des Strass ausgezeichnet, und in Oekonomie, Thierarzneykunde, so wie in Kammeral- und Finanzwissenschaft, als akademischer Lehrer und Schriftsteller sich verdient gemacht. Seine zahlreichen pietistischen Schriften wurden häufig gelesen.

(W. 3.)

Großherzogthum Hessen.

Gießen, den 26. März. Wie hatten heute einen feyerlichen Akt der Doctorpromotion, den ersten seiner Art in den Annalen unserer Universität. Fräulein Charlotte Heiland, genannt v. Siebold, eine Schülerin Dhanders und der Gelehrten-Familie, deren Namen sie trägt, nachdem sie als Geburtsbesserin auf eine ehrenvolle Weise in der Residenz privilegiert worden war, unterwarf sich den Fakultäts-Examen, und betrat hierauf den Katheder, um ihre Ehre öffentlich zu vertheidigen. Sie zeigte dabey einen Umfang von gründlich wissenschaftlichen Kenntnissen, solche Ruhe und Besonnenheit, daß sie sich den allgemeinen Befall der Sachverständigen und eines Auditoriums von Tausenden erwarb. Nach Beendigung der Disputation wurde sie von dem dormaligen Dekan der medizinischen Fakultät öffentlich und mit den herkömmlichen Formalitäten zur Doctorin der Geburtsbülfe ernannt und proklamirt.

(S. 3.)

I t a l i e n.

Öffentliche Blätter melden aus Rom vom 19. v. M. Die Berichte über den Gesundheitszustand der päpstlichen Staaten sind noch nicht völlig beruhigend. Zu Teramo (bey Ascoli), nach der südlichen Gränze derselben zu, so wie gegen Norden in und um Bologna und Ferrara, haben sich sehr bedächtige Petechialfieber gezeigt, die viele Menschen hinraffen, obschon man dagegen bestmöglichst

Veranstaltungen getroffen, wie die gedruckten Zirkulare bezeugen. Wäre, welche die Kardinäle Lamé und Arcego deghalo in den beiden letztbenannten Legationen haben ergeben lassen. Auch in Toskana, zu Grosseto und Siena ist das Uebel noch nicht gänzlich gedämpft, und in und beyersterer Stadt sollen 1500 Menschen das Opfer davon geworden seyn. Indessen kann man mit Bestimmtheit versichern, daß die Krankheit dort abnimmt, und die Vorkehrungen so sind, daß Kezende durchaus nichts zu fürchten haben; den Grund dieser Fieber sucht man am meisten in der Noth, die vergangenes Jahr unter der ärmeren Volksklasse geherrscht. In unsern Häfen hat man die Schiffe aus Toskanischen Häfen mit siebentägiger Quarantaine belegt. Ueberhaupt läßt die Römische wie die Toskanische Regierung es an keiner Art von Thätigkeit ermangeln, die geprüftesten Vorkehrungs- und Heilungsmittel anzuwenden.

(W. 3.)

Der berühmte italienische Arzt Valli, einst ein Gefährte des Doktors *) v. Rosenfeld zu Konstantinopel ist nun auch ein Opfer seines Irrthums geworden. Er begab sich auf die Insel Cuba, wo das gelbe Fieber herrschte, passirte über den Cordou, gieng in ein Haus wo bereits zwei Perionen am gelben Fieber gestorben, und eine Dritte mit dem Tode rang, legte sich im Vertrauen auf seine Vorkehrungsmittel in ein Bett, worin Anackerle gelegen waren, starb aber hierauf schon am 3ten Tage.

(R. 3.)

R u s s l a n d.

In Finnland ist bekannt gemacht worden: daß, da Se. kaiserl. Maj. das Uebel der Prozesse zu vermindern und zu dem Ende die Aeußerungen aller aufgeklärten und sachverständigen Männer des Landes einzubothlen wünschet, die Mitbürger angefordert werden, ihre Gedanken über die Einführung von Vergleichs-Gerichten dem kaiserl. Senat für Finnland entweder mit oder ohne Namens-

*) Die meisten Zeitungen haben den Herrn v. Rosenfeld zum Doktor gemacht, was er nie gewesen ist. Er war ein geborner Kärntner, und widmete sich in seinen frühern Jahren der Handlung. Seine Familie lebt in Klagenfurt.

Unterschrift vor Ende des nächsten August-Monaths schriftlich mitzutheilen.

Die Bevölkerung Rußlands beträgt nach einer neuern Schätzung 42 Millionen Seelen. Die letzte Zunahme der Bevölkerung betrug 390,000 Seelen.

(W. 3.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

Bei den Steuer-Einnehmern in Irland sind, nach dem dem Parlamente vorgelegten Uebersichten in dem mit dem 5. Jan. 1817 abgelaufenen Jahre, 5568 Heerde, 21,004 Fensier, 392 vierrädrige, 2684 zweyrädrige Wagen, 694 Diensthoch und 1785 Pferde aufgekündigt worden, und im kommenden Jahre werden 4567 Heerde, 21,357 Fensier, 277 vier- und 1218 zweyrädrige Wagen, 576 Bediente, und 1512 Pferde abgeschafft werden.

Die Afsise hat im letzten Vierteljahre 600,000 Pf. St. weniger eingebracht, als in dem nemlichen Quartale vorigen Jahrs.

(W. 3.)

Der abscheuliche Gebrauch, eine Frau mit dem Stricke um den Hals auf öffentlichen Markte zu verkaufen, will noch nicht abkommen. Am 25. März führte ein Ehemann seine Hälfte dahin und verkaufte sie einem Bauer um 12 Pence. Er hatte sich dazu für 15 Pence einen neuen Strick gekauft und 2 Pence für das Verkaufsrecht bezahlt.

Die Freunde der Fortkunst hatten am 26. März großes Herzleid. Auf einem bestimmten Plage, 15 Meilen von London, sollten 4 Säurämpfe hinter einander Statt haben. Eine unzählige Menschenmenge aus allen Classen, vom Lord bis zum Sesselträger herab, im Ganzen wohl 30,000 Menschen, hatten sich an den bezeichneten Orten eingefunden. Ein Umstand, welcher dieser Unterhaltung besonders Reich gab, war, daß Turner einer der Kämpfenden war; ebender selbe, der vor einigen Monathen seinen Gegner zu todt gefaust hatte. Scroggins, einer der berühmtesten Fausthelden des großbritannischen Reiches, war dießmahl sein Widerpart, und man erwartete sieben gegen zwey zu Gunsten des letzteren. Um die Reingierigen abzuhalten, wurde eine doppelte Brustwehre aus Stricken errichtet. Aber kaum fingen die beiden Rivalen zu scharmuziren an (denn Turn-

ner hatte erst ein blaues Auge und dem Scraggins war bloß die Nase eingeschlagen) so wurde das Gedränge so groß, daß die erste Verpöhlung über den Haufen geworfen wurde. Die zweyte erfuhr bald dasselbe Schicksal, und die beyden in die Enge getriebenen Klopffechter hatten nicht mehr Raum, ihre edle Wissenschaft auszubüben. Umsonst schlug man zur Herstellung der Ordnung mit Postpeitschen unter das Volk. Die Kampfritter befehlen das Ende und erklärten alle gemachten Wetten für nichtig.

(Wdr.)

Was die Leichtfüßigkeit der englischen Pferde und die vorzügliche Beschaffenheit der englischen Landstraßen beweiset, das hat auch gewiß für das Ausland Interesse. Am 20. v. M. machte Hr. Wilding folgenden Wettritt: Er setzte sich früh um 6 Uhr in Hackney zu Pferde, und kam 15 Minuten nach 9 Uhr in Budgen on, welches sechs und fünfzig englische, oder zwölftehalb teutsche Meilen weit von Hackney entlegen ist. Er hatte unterwegs sieben Mal Pferde gewechselt, und traf sieben Minuten eher ein, als es ihm vorgeschrieben war, denn die Wette lautete auf vierthab Stunden. Von Budgen ritt er, nachdem er eine Stunde ausgeruht hatte, auf drei unterlegten Pferden, in Zeit von 2 Stunden nach Ilford, welches eine Distanz von 36 englischen, oder sieben teutschen Meilen ist. Jede dieser beiden Wetten brachte ihm 100 Guineen, beide zusammen also 1400 Thaler ein, die er in Zeit von sechshalb Stunden, genommen hatte!

(R. 3.)

Miszellen

Eine Zeitung schreibt: in der Gegend von Parma habe ein Wolf zwey Weiber aufgefressen. — Vielleicht haben ihm zwey Männer gesegnete Mahlzeit gewünscht. — Zwey Weiber zu verdauen, dazu gehört wahrlich ein Wolfsmagen.

Die Brahmanen (indische Weltweise) hatten ein Gesetz, kraft dessen Niemand zu Mittag essen durfte, bevor er nicht etwas Gutes gerhan hatte. Vielleicht gründet es sich darauf, daß noch so viele jetzt spät — Mittagbrod essen, — und wie viele mügen trotz dessen nicht immer noch viel zu früh speisen? Man sollte meinen, daß das Dejeuner à la fourchette daher seinen Ursprung habe. (Wdr.)

Der Hofmarschall Gullenstein ist aus Schweden auf seine Güter in Pommern verwiesen.

Nach Berliner Blättern befindet sich in Kopenhagen ein Professor der Mechanik, Rahmens Gold-Rette, der die schwersten Stücke des bekannten Philadelphia macht; er enthauptet 3. V. seinen 5jährigen Sohn, und setzt ihm in Zeit von 5 Minuten den Kopf wieder auf. — So stark dieß Kunststück ist, so gleicht es doch dem nicht, das der umherreisende Lausendkünstler, Monsieur Hansaron, zeigt. Er kriecht sich nämlich selbst so ganz rein auf, daß am Ende von seiner Person nichts mehr übrig bleibt. Nach einiger Zeit kriecht er wieder aus seinem linken Nasenloche heraus.

Paris rühmt sich, an Munito den talentvollsten Hund auf der Welt zu besitzen; London, als Rival dieser Stadt, prahlt jetzt mit einem gelehrten Schwein, das seines Gleichen nicht habe. Dieses außerordentliche Geschöpf liest, macht Verse, spielt Karten, erräth die Gedanken der Zuschauer &c. Sollte man, wenn man so etwas liest, nicht denken, der Verstand wäre aus den Köpfen der Menschen in jene der Bestien gefahren? (R. 3.)

Wechsel-Curs in Wien
am 19. April 1817.

Conventionsmünze von Hundert 341 1/4 fl.

Kreisämliche = Verlautbarung. (1)

Nachdem bey hiesigem Strafhaufe am Kaffelle 2 Aufsehers = Stellen erlediget sind; so wird in Folge hoher Subernial = Verordnung vom 19. I. M. Zahl 4105 anmit erinnert, daß jene, welche diese Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre dokumentirten Gesuche der Strafhausverwaltung des ehesten zu überreichen haben.

K. K. Kreisamt Laibach am 22. April 1817.

Requisiten und Einrichtung, wie auch in verschiedenen Material-Waaren bestehenden Fahrnisse gewilliget worden.

Da nun hiezu der 25. April, und der 27. May 1817. mit dem Besatze, daß die erwähnten Fahrnisse, wenn solche auch bey der zweyten Versteigerungs-Tagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sodann den sämmentlich vermeideten Andreas Fisterischen Konkursgläubigern nach Maasse ihrer Forderungen und des Thnen zuerkannten Vorzugsrechtes um den Schätzungswert eingekanntet werden würden und mit dem Anbange, daß das Verzeichniß der teilzuhabenden Gegenstände und insbesondere der Material-Waaren nebst dem zum Ausraße bestimmten Schätzungspreise vorläufig entweder bey dem obenannten Herrn Konkursmass-Verwalter, oder bey dem Creditornauschusse, Herrn Dr. Lorenz Nösch alhier eingesehen, auch Abschriften davon eingeholt werden können, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche die erwähnten Fahrnisse gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an vorherzührten Td. den Nachmittag um 2 Uhr im Andreas Fisterischen, am hierortigen Stadtplatze unter Konstruktionszahl 45. stehenden Hause zu erscheinen, und ihre Anbotte zum Protokolle anzugeben.

Bezirksbeherrschaft Rodmannsdorf am 10. April 1817.

Bad = Nachricht (2)

Der Inhaber des Laibacher Fluß-Bades macht allgemein bekannt, daß sich das Bad in dem Stande befindet, das jeder Badegastende nach seinem Genügen bedient werden könne. Sommers-ey seit 1. May bis Ende September 1817. und zwar täglich von 5 Uhr früh, bis 7 Uhr Abends steht es jedem zum beliebigen Gebrauche bereit.

Der Preis des Bades ist, wie im verfloßenen Jahre für ein Bad mit 2 Handtüchern 30 fr., und Zunahme 5 Billere 2 fl.

Man findet hier auch medizinische Schwefel Kräuter- und Mineral-Bäder.

Wegen der reinen Auswaschung der Wannen darf man gar nicht besorgt seyn, denn die Bad-Wannen sind aus Lerchen und Eichenholze, und einige aus Kupfer, die jedesmahl so rein, wie ein silbernes Geschirr ausgepölet werden.

Weinausschanks - Anzeige. (3)

In dem Hause No. 3. in der Gradtscha Vorstadt beyhm Gartner-Wirth ist alia Minuta guter rotzer Istrianer Wein die Maass für 24 Kreuzer, und der gar Gute zu 28 Kreuzer im Hause als auch über die Gasse zu haben.

Auktions - Nachricht. (3)

Den 25 April 1817. Frühe um 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Grafschaft Auersberg eine Quantität Haber vorläufig 500 Misch. im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung im Ganzen oder auch theilweise verkauft werden. Wozu also die Kauflustigen damit eingeladen werden. Grafschaft Auersberg am 15. April 1817.

Verlobungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Rodtitz, Warr St. Kanzen bei Auersberg am 15. Febr. l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Wambitich aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaße etwas schulden, hiemit vorgeladen am 23 April l. J. frühe um 10 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, erstere zur rechthältigen Darthung ihrer Ansprüche, letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dieß um so gewisser, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingekanntet, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 23. März 1817.

Zur Beilage No. 33.

Vorladungs = Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großklopplein, Pfarr St. Kanian bey Auersberg am 15. März l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Andreas Poinguer aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. früh um 10 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, erstere zur rechthältigen Darthung ihrer Ansprüche letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dieß um so gewisser als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt den gesetzlichen Erben eingantwortet, gegen Letztere aber im Wege Rechts sùrgegangen werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 23. März 1817

Vorladungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großklopplein, Pfarr St. Kanian bey Auersberg, am 6. März l. J. verstorbenen Kaspar Seunig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. frühe um 10 Uhr in der Amtskanzley zu erscheinen, Erstere zur rechthältigen Darthung ihrer Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dieß um so gewisser als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingantwortet, gegen Letztere im Wege Rechts sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 23. März 1817.

Vorladungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Kleinlatschitz, Pfarr Großlatschitz, am 20. März l. J. verstorbenen Franz Greberz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. frühe um 10 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, Erstere zur rechthältigen Darthung ihrer Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dieß um so gewisser, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingantwortet, gegen Letztere im Wege Rechts sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 23. März 1817.

Verlautbarung. (3)

Von Seite dieser Bezirksobrigkeit wird hiemit bekannt gemacht, daß die dieser Herrschaft eigenthümlich angehörigen, im Markte Neumarkt liegenden 2 Mauthmahlmühlen am 24. d. M. d. i. am Georgtage im Lizitationswege in Pachtung gegeben werden. Die diesfälligen Pachtbedingungen können tsächlich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Neumarkt am 13. April 1817.

Vorladungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Georg Podersch der Herrschaft Leopoldsrube unterthäniger Halbhübler zu Brundorf unter Haus No. 45, vulgo Rodupez ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben; es werden daher alle jene, die auf des Genannten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 24. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen rechthältig darzuthun, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 27. März 1817.

Vorladungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, die auf den Verlaß

1.	Nr. 48 dd. 1. May 1795	à 5 oso auf Sagorig unt Penfsergült pro Dom. laut. pr.	125 fl.
2.	— 49	detto	detto
3.	— 1995	detto 1796	detto
4.	— 1996	detto	detto
5.	— 3247	dd. 1. Febr. 1797	detto
6.	— 3454	dd. 1. May	detto
7.	— 4557	detto 1798	detto
8.	— 4558	dd. 1. May	detto
9.	— 5860	dd. 1. Febr. 1799	detto
10.	— 6102	detto	detto
11.	— 854	dd. 1. Febr. 1772 auf Hrn. Max Anton v. Zentensheim laut. à 4 oso pr.	2000 fl.
12.	— 7352	dd. 1. Nov. 1801 à 4 oso auf Herrn Joseph Trigler lautend pr.	120 fl.
13.	— 7353	detto	detto
14.	— 9419	dd. 1. Aug. 1807	detto
Zusammen			3435 fl.

gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche aus wech immer für einem Grunde auf diese vorbermeldete in Verlust gerathenen Obligationen ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Vortsetzers solche nach Verlauf dieser Frist für gerödet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung der neuen Obligationen gewilliget werden wird.

Laibach am 2. Februar 1817

Nemliche Verkaufbarung.

Notion. (1)

Von der k. k. provisorischen illirischen Bankal-Gesellen-Administration werden wider den Joseph Perschenko, Untertban der Herrschaft Reifenberg, die bey ihm am 22. Juny v. J. ohne Zoll-Legitimation bereiteten 49 Pfund raffinirten Zucker in Gemäßheit des 13. 86. 87. 95. und 102ten §. der allgemeinen Zollordnung de anno 1788. dann zu Folge der illirischen Subernal Straf-Verschärfungs-Kurrende vom 29. July 1814. nicht nur in Verfall gesprochen, sondern Joseph Perschenko auch noch zum zweytachen Erlage des Normalstrafungserlasses mit 82 fl. 20 kr. hiemit verurtheilt.

Jedoch wird demselben remittiret innerhalb der gesetzlichen Frist von 12 Wochen von dem Tage der legitimalen Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in dieses Intelligenzblatt angerechnet, den eingeräumten rechtlichen Provokations- oder Gnaden-Rekursweg zu ergreifen, nach unbenützigen Verlauf dieser Zeitfrist aber wird nach Vorschrift ohne weiters vorgegangen werden.

Laibach den 12. April 1817.

Vermischte Nachrichten.

Nachricht. 1)

Der Unterzeichnete der im verfloffenen Jahre mit hoher Erlaubniß ein Frag- und Kundschafft-Comtoir eröffnete, und die große Bequemlichkeit für Jedermann durch öffentlichen Druck angeziet, nimmt sich die Ehre auch dieses Jahr nicht nur allein die Bewohner Krains, sondern auch die der benachbarten Provinzen zur bessern Zueinandergreifung der Geschäfte auf seine thätige Unternehmung aufmerksam zu machen, und alaucht das verehrungswürdige Publikum durch die kurze Zeit vollkommen überzengt zu haben, wie groß die Be-

quemlichkeit für jedermann ist, einen Central = Punkt zu wissen, wo alles abgesetzt oder erhalten werden kann.

Jedermann, der Gelder anleihen, verwechseln, oder anderes erkaufen, der Häuser, Realitäten und Producten erkaufen wollte, der Dienste oder Quartier sucht, der für Studirende um Kost und Lehre besorgt ist, der was immer für Waaren (verbotene ausgenommen) in Commission zum Verkauf geben will, der Reisen zu machen hat, und einen Gesellschaftler sucht; kurz alles jenes, was Menschen an sich bringen, oder an Mann zu bringen wünschen, können in diesem Frag- und Kundschafts-Comptoir Vormittag von 10 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, Sonn- und Feiertage ausgenommen, in dem Hause No. 233 zu ebener Erde im Gewölb vorgehen rft werden.

Ueber jede der obigen Anzeigen hat sich sonach die betreffende vorgemerkte Parthey in einigen Tagen bey diesem Frag- und Kundschafts-Comptoir um das Verlangte und Gewünschte neuerdings zu erkundigen, wo demselben sogleich mit aller Bereitwilligkeit der Ort und Nahme angedeutet werden wird, wo das Gesuchte oder Verlangte zu erhalten, oder das zu vergebende angebracht werden könne.

Dabey ist der Unterzeichnete auch her itwillig für Jedermann die Unterhandlung zu machen, wo es sich um um eine Summe Geld oder was immer handeln wird.

Damit aber nicht wegen Kürze des Zeitpunktes die Unmöglichkeit eintrete, mit Bereitwilligkeit dienen zu können, so ersucht er daher Jeden, der was sucht, oder an Mann bringen will, eine etwas frühere Zeit zur Anfrage zu wählen, damit der Zweck des Comptoirs entsprechend, und Jedermann hinlänglich gedient werden mög.

Der unbedeutende Eigennuz, mit welchem der Unterzeichnete seine Dienste anträgt, soll seine Lebensstage fristen, und wird wohl nach der Ueberzeugung derjenigen selbst, die ihm schon die Ehre ihres Zutrauens schenken, das schnellere Zusammenwirken keineswegs hindern können; darum empfiehl er sich allen mit dem Versprechen, daß er öfters die Verzeihnisse des Suchenden und des Vergebenden durch die Zeitung bekannt machen wird, um alle Mittel aufzubieten, mit der größten Bereitwilligkeit und Schnelligkeit bedienen zu könne.

Folgendes Verzeichniß legt er hiermit vor, und erinnert, daß Briefe an das Comptoir postfrey einzusenden sind.

Zu vergeben oder zu erhalten ist:

Quartiere mit 1, 2, 5 und 6 Zimmer, möblirte Monatzimmer; alte und neue Einrichtungen; eisene Bettstatt, eisene Kastruben, groß und klein; Fortepiano, Geige, Flöte; moderne Stockuhren; steinerner Zahltisch; Zinngeschirr verschiedener Gattung; schöne Zimmer = Spalier auf Leinwand und Papier; verschiedene Lerchen-, Pfosten- und Doppelfinten.

Männliche Dienstsuchende: Verwalter auf eine Herrschaft, Amtschreiber, Lehrer fürs Zeichnen und Schreiben; Kanzley-Diener, Hausknecht, Hausmeister, Bediente, Commis zur Spezerey = und Schnittthandlung, Praktikanten und Lehrlinge, Kutscher = Haus- und Breyknechte, Kammerdiener.

Weibliche Dienstsuchende. Kammerjungfer, Stubenmädchen, Köchinn, Küchennagb, Kindesmagb.

Realitäten: Gilt, Gut, Herrschaft, Post mit Realitäten, Häuser mit und ohne Garten zu verkaufen; Bleibergwerk mit 6000 fl. zu verkaufen, oder mit 3000 fl. in Compagnie zu rreten.

An Wagen und Pferden. Alte und überführte Reise-Wagen, auf 2 und 4 Personen, Batarde, neue und alte, ein- und zispännige Kalesche mit und ohne Dach, eine moderne Pritschka auf 4 Federn, mit seinem blauen Tuch gefüttert, 2 Braune, 2 Schimmel, ein einspänniges Pferd, platirte Pferdgeschirr, Sattel und Zeug.

An Früchten: Weizen, Halbfrucht, Kukuruz, Hirs, Haber, Gerste.
Auch sind zu haben, Schweine, Zwanziger, Merarial-Obligationen und Transferten, Halsketten von Gold, eiserne Bitter, Feuerschwämme roth und gebaigte in Bögen, Silber-

Bestecke, Eß- und Kaffeeöffel, verschiedener Schmuck, alter Porcellin die Waß 2 fl. die
Bouteille 45 fr., feine Haus- Leinwand.

Gesucht wird:

Kapital gegen Pupillar-Sicherheit, Wechsel p. Wien, Triest, Auspurg, 7wanziger,
Kronthaler, halbe Kronthaler, bairische Groschen, Kupfer 6 Kreuzerstück, 1 einspänniges
Kalesch auf 4 Rädern, Wachs, Knoppern, Porttasche, gedörrte Zwetschgen, ein brillanterer
oder diamantener Rosenring, Basalters Frontis, goldene Repetir. Uhr.

M a c h r i c h t. (1)

Es ist bei dem Herrn Johann Debelack Mahler und Vergolder in der Juden-
gasse Haus Nr. 226. ein neuer Kreuzweg nach der heiligen Schrift um billigen
Preis zu haben. Kauflustige können sowohl die Arbeit als den Preis täglich
einschauen.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Es sucht Jemand auf ein liegendes Gut gegen pupillarmäßige Sicherheit
1000 fl. C. M. als ein Darlehen aufzunehmen. Die nähere Auskunft erhält
man im Zeitungs-Komptoir.

V i z i t a z i o n. (1)

Sonntag den 26. April werden am alten Markt Haus Nr. 34. im 2ten Stocke Vor-
und Nachmittag zu den gewöhnlichen Stunden verschiedene Geräthschaffen, als Käfen,
Tische, Sessel, Bettstätte, Tafel = Servis, Zinn, Betrgewand, Kleidungsstücke, dann eine Wäsch-
roule, ein Bratter, und eine Säubmaschine gegen gleich baare Bezahlung mittelst Versteigerung
hindangegeben.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Gbetsbach wird anmit dem Anton Kautschitsch von Suetze
erinnert: dieses Gericht habe über die vom Johann Jarz Grundbesitzer von Zwischenwässern
gegen denselben am 5. Nov. 1816. hierorts wegen schuldigen 300 fl. C. M. nebst 5 o/o
Interessen angebrachte Klage und beyden Theilen zugestellte Erledigung dieser Klage dann
bei Ausbleiben des Beklagten Anton Kautschitsch in Folge gegen diesen in Kontumociam
geschlossenen mündlichen Verfahren das Urtheil am 4. April d. J. geschöpft und wegen dem
unbekannten dermaligen Aufenthaltsorte des Beklagten dieses Kontumazurtheil dem auf des
letzern Gefahr und Unkosten aufgestellten Vertreter Herr Dr. Stermole in Laibach zu-
stellen lassen.

Der Beklagte Anton Kautschitsch, dessen Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt,
und da derselbe vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend ist, wird somit dessen verstan-
digt, damit er dem bestimmten Vertreter keine etwaige Rechtsbehelfe an Händen zu lassen,
oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen,
und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge.

Bezirksgericht Herrschaft Gbetsbach am 16. April 1817.

Sieb = Waaren = Anzeige. (1)

Unterzeichneter macht hiemit allen seinen werthen Abnehmern die gebührende Anzeige,
daß er mit seinen selbst erzeugten Siebwaaren diesen gegenwärtigen Laibacher Maymarkt be-
sucht; er hat von allen Gattungen eisene und messingene Siebe für die Herren Müller, ver-
schiedene messingene Griesseie, messingene Dunst-Gries und Kopfsäuberer, bezgleichen auch
für die Herrn Bäcker; dann messingene Reutier für Glasfabriken, messingene und eisen-
ne Glasseie für Fuhrleute, eisene und messingene Futter-Reutier, und alle Gattungen Milche

und Suppenfabrik; er empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum zu einem zahlreichen Zuspruch, und verspricht die inbathilichn Preise.

Johann Dierzl,

Küraf. Backmachermeister in Wels beim Sand Nr. 209.

V e r k a u f m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Necher Bürgerl. Handelsmann obier wider Georg Waischeg, Grundbesitzer zu Oberfalschel wegen laut dießgerichtlichen Urtheils vom 17. Jänner 1817. schuldigen 48 fl. 4 kr. sammt Zinsen und Kollen in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Georg Waischeg eigenthümlichen, zu Oberfalschel gelegenen, bey Gute Strobelhof unter Urb. Nr. 251. und Rektif. Nr. 51. zinsbaren auf 148 fl. 5 kr. gerichtl. geschätzten ein Viertel Kaufrechts-Hube gewilliget worden: So man hierzu drey Termine, als den ersten auf den 17. April, den zweyten auf den 17. May, und den dritten auf den 17. Juny 1817. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbauge bestimmt hat, daß Fals bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfagung, Niemand den Schätzungswertb oder darüber hierher sollte, solche Realität bey der dritten Feilbietungstagsfagung auch unter dem Schätzungswertb hindanngegeben werden wird: so wird solches allen Kaufstüngen, insbesondere den intabulirten Gläubigern mittelst Rubricken mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß die Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtslunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 27. Febr. 1817.

Bev der ersten Feilbietungstagsfagung ist kein Anboth geschehen.

V e r f e i e r u n g e r e i n e r D r u t e l h u b e i n S t u d e n i m. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Mathias Distron in Studenim wider Mathias Latretsch in Studenim, wegen in Folge wirtschaftsständlichen Vergleichs vdo. 18. April 1810. an der eingestandenen Schuldforderung pr. 335 fl. 30 kr. fälligen 35 fl. 30 kr. dann b. 21. Okt. 1814. rückständigen Zinsen mit 5 fl. und vom 21. Okt. 1814. bis dahin 1816. verfallenen 5 o/o Zinsen vom Kapital pr. 335 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der Mathias Latretsch'schen, der Jilial-Kirche St. Crucis in der Pfarrkirche St. Petri in Selzach unter Urb. Nr. 30. zinsbaren, gerichtl. auf 356 fl. 20 kr. geschätzten 153 Hube in Studenim H. 3. 9 gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 21. May, 19. Juny und 21. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beylage bestimmt worden seyn, daß, wenn die 153 Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak am 19. April 1817.

V e r k a u f m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen der Agnes Wenko wegen schuldigen 64 fl. 53 kr. 1 pf. W. W. und Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der dem Anton Douschon gehörigen in St. Anna Nr. 28. gelegenen dieser Herrschaft unter Urb. Nr. 334. zinsbaren auf 100 fl. gerichtl. geschätzten Käufl. gewilliget worden. Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine und zwar für den ersten den 19. May, für den zweyten den 19. Juny, für den dritten den 19. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beylage bestimmt hat, daß, wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung obgenannte Käufl. an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden hiezu alle Kaufstüngen, welche die dießfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bey dem Ankande, daß die dießherrschastlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811. verbrannt sind, den auf obige Käufl. intabulirten Gläubigern bedeutet ihre intabulirten Urkunden bey der zu dieser im Ende am 19. May l. J. um 9 Uhr Vormittags

der zu Brundorf mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Urscha, verwittweten Pehs dirz, vulgo Kiezdirka, aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 24. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser erscheinen und ihre Forderungen rechtshältig darthun, als im Widrigen der Verlass abgehandelt, und den testamentarischen Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 27. März 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis in Unterkrain, wird hiermit bekannt gemacht; Es sey auf Anlangen des Mathias Novack von Markte Reifnis, als Bevollmächtigten der Erben des Martin Kottischen Verlasses in die exklusive Feilbietung der dem Lukas Partbe von Maassern eigenthümlichen, dem Herzogthum Gottschee unter Urb. Fol. 2432. dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör wegen schuldigen 292 fl. 12 kr. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und dazu drey Termine, als der erste auf den 3. May, der zweyte auf den 9. Juny, und der dritte auf den 7. July d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Maassern mit dem Befehle bestimmt worden, daß obgenannte halbe Kaufrechtshube, falls solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswerth pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Wozu alle Kaufsüßige, und die besonders vorgeladenen intabulirten Gläubiger erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind.

Bezirksgericht Reifnis am 4. April 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Aloys Eden v. Fichtenau, als Bevollmächtigten des Herrn Paul Atram zu Vondrath zu Erieh in die exklusive Veräußerung der dem Ferni Keustel vulgo Spalbar zu Soderschitz eigenthümlich zugehörigen, der lobl. Herrschaft Reifnis unter Urb. Fol. 950. dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 140 fl. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und dazu 3 Termine als der erste auf den 16. May, der zweyte auf den 16. Juny, und der dritte auf den 17. July d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Befehle bestimmt worden, daß genannte 1/2 Kaufrechtshube, falls solche bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswerth pr. 500 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Wozu alle Kaufsüßige, und die besonders vorgeladenen intabulirten Gläubiger an genannten Tagen zur bestimmten Zeit in Soderschitz erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind. Bezirksgericht Reifnis am 1. April 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirke der Herrschaft des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Andreas Mallner Vormund, und der Helena Muxitsch Wittwe der Jakob Muxitschischen Pupillen zu Sella in Dönnitz in die öffentliche Versteigerung des Jakob Muxitschischen auf 938 fl. 14 kr. A. C. geschätzten Nachlasses: bestehend aus der, dem Herzogthum Gottschee unter Rest. Nr. eintündenden 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftgebäuden, dann dabey befindlichen Bauers- Einrichtung wegen bedeutenden Passiv Standes gewilliget, und zu diesem Ende die Veräußerungs-Tagung auf den 3. May 1817. früh um 9 Uhr einkörnig worden. Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realität, und Mobilien künftlich an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage zur gegebenen Stunde im Orte Sella in Dönnitz zu erscheinen haben, wo sie, oder auch eher hievort die dieselbigen Liquidations-Bedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Herzogthums Gottschee am 10. April 1817.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksamte der Staatsherrschaft zu Sittich wird bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Jakob Derg, und seines Vaters Johann Derg Altersleute zu Felzboerch in eine Convocations- und Schuldenliquidationstagung über ihre eigenen Vermögensgegenstände sowohl als über den Verlass des alldort am 11ten Februar 1816 ab intestato verstorbenen Mathias Derg gemilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche gegen die obbesagten Schuldner was immer für ein begründete Forderung zu stellen haben, bei der auf den 9. l. M. Mai Vormittags um 9 Uhr in hiesigen Amtskanzley bestimmten Tagung um so gewisser zu erscheinen, weil sodann der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet gegen weiterer Vermögen g. habnung aber mit den anwesenden Gläubigern unterhandelt werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 8. April 1817.

Verl. habhandlung nach Math. Schein. (3)

Vom Bezirksamte der Landeskron im Biskauer Kreise wird hienit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Verl. habhandlung nach dem am 8ten Febr. 1816 in ledigen Stande, als Inwohner in Andreas Pugi, Besitzer der Mauthmahlmühle Haus No. 4 zu Ebbria, in der Hauptgemeinde Dessen, dieses Bezirkes ab intestato verstorbenen, zu Ratshaus im Bezirke Weisental in Kroin gebürtigen, und vorhin sich dort aufgehaltenen Mathias Schertau eine Tagung auf den 20ten May d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley ab zuhalten worden.

Hiezu haben alle jene Parteyen, welche zu dieser Verlassmasse etwas schuldig geben, so wie auch jene, welche ein Erbrecht, oder aus was immer für einem Grunde eine Aufforderung zu machen gedenken, am obgedachten Tage und Stunde um so gewisser allda zu erscheinen, als Erbrecht durch die Rechtswege belangt, die andern aber, wenn sie ihre Erbrechte und Forderungen nicht genau ausweisen würden, abgewiesen werden.

Bezirksgericht Landeskron am 26ten März 1817.

Marktpreise in Laibach den 23. April 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe				
Ein Wienermessen	Theil		Mtl		Wind.	Für den Monat April 1817	Muss wagen			Stroh 120
	Preis						P.	L.	D.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.					
Waisen	9	0	8	55	8	50	1	1	1	1
Kukuruz	—	—	6	—	—	—	3	1	—	8
Korn	—	—	—	—	—	—	26	—	—	8
Gersten	—	—	—	—	—	—	4	—	—	12
Hirs	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—
Haiden	—	—	6	16	—	—	—	—	—	—
Haber	3	—	2	50	—	—	—	—	—	8
							1	1	1	1
							ord. detto	—	—	—
							Laib Weizenbrod.	—	—	—
							detto Schorschizentaig	—	—	—
							detto detto	—	—	—
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	—